



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Bürgergeld-Stopp für Ukrainer: Rechtskreiswechsel auf Asylbewerberleistungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass ukrainische Kriegsflüchtlinge endlich vom Bezug von Bürgergeld und Sozialhilfe sofort gesetzlich ausgeschlossen und stattdessen auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz umgestellt werden. In Zukunft soll ein Rechtskreiswechsel in das Bürgergeld für alle Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge gesetzlich nicht mehr möglich sein.

Begründung:

Der direkte Zugang ukrainischer Kriegsflüchtlinge zu Bürgergeld und Sozialhilfe hat sich als integrationspolitisch und finanziell problematisch erwiesen. Laut Deutschem Landkreistag führt diese Sonderregelung zunehmend zu sozialen Spannungen und administrativen Schwierigkeiten (Positionspapier DLT, März 2025). Besonders die Kostenentwicklung ist alarmierend: Die Ausgaben für die Grundsicherung (SGB II) haben mit fast 52 Mrd. Euro einen historischen Höchststand erreicht – ein deutlicher Anstieg seit Beginn der Sonderregelung für ukrainische Geflüchtete (Bundesagentur für Arbeit, 2025).

Obwohl der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD die Rücknahme des sogenannten Rechtskreiswechsels für den Stichtag 1. April 2025 für eingereiste Kriegsflüchtlinge vorsieht, wurde bislang keine gesetzliche Umsetzung beschlossen und die administrative Umsetzung ist noch völlig offen. Eine sofortige Rückkehr zum Asylbewerberleistungsgesetz für alle neu eingereisten ukrainischen Flüchtlinge ist daher dringend geboten. Die Herausforderungen beim Zugang ukrainischer Kriegsflüchtlinge zu Bürgergeld und Sozialhilfe lassen sich nur lösen, wenn auch die aktuell bestehenden Fälle (Bestandsfälle) in das Asylbewerberleistungsgesetz überführt werden. Das heißt: Für alle, die schon Leistungen beziehen, werden die laufenden Bewilligungen aufgehoben und neue Anträge müssen als Anträge auf Asylbewerberleistungen behandelt werden. Dabei soll die Umstellung innerhalb von maximal sechs Monaten abgeschlossen sein.

Nur so lassen sich der massive Anstieg der Sozialausgaben bremsen, die Verwaltung entlasten und das Gerechtigkeitsempfinden der steuerzahlenden Bürger wiederherstellen.